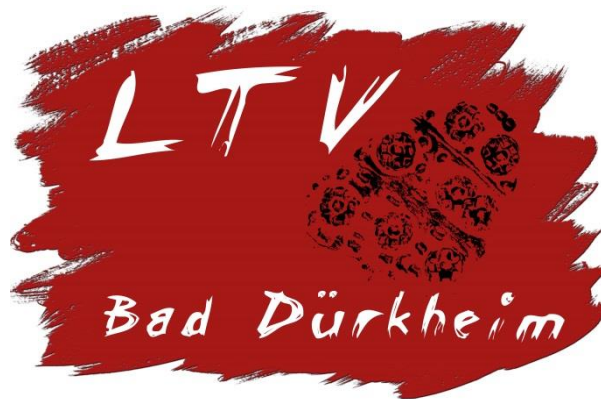


Bitte ausreichend frankiert per Post an die angegebene
Adresse oder einfach direkt im Training abgeben.

- Danke -



LTV Bad Dürkheim e.V.

Ulrich Fehr

Dr.-Kaufmann Str. 27

67098 Bad Dürkheim

Wir unterstützen junge Menschen bei der
Verwirklichung ihrer sportlichen Ziele.

Aufnahmeantrag

Vorname: _____ **Name:** _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Geburtstag: _____ **Geschlecht:** M W

Telefon: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____ (Bitte für aktuelle Infos unbedingt angeben!)

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ | _ _ _ **Kontoinhaber:** _____
(falls abweichend vom Mitglied)

Für **U4-Kinder** muss ein Elternteil aus versicherungstechnischen Gründen Vereinsmitglied sein:

Vorname: _____ **Name:** _____

Geburtstag: _____ **Geschlecht:** M W

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den LTV Bad Dürkheim e.V.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den LTV Bad Dürkheim e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LTV Bad Dürkheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-ID: DE81ZZZ00000337526 *Mandatsreferenz:* Mitgliedsnummer (Ist in Aufnahmebestätigung enthalten).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 7,50 Euro bzw. ermäßigt 4,50 Euro pro Monat und wird halbjährlich (15.01. bzw. 15.07.) eingezogen. Ermäßigung für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Die Mitgliedschaft eines Elternteils für U4-Kinder ist kostenlos und endet mit der Vollendung des 3. Lebensjahres automatisch.

Ab drei Mitglieder pro Familie bei gemeinsamer Bankverbindung 40% Ermäßigung auf den Gesamtbetrag.

Datum & Unterschrift Mitglied: _____ (bei Minderjährigen, gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift Kontoinhaber: _____ (nur falls abweichend vom Mitglied)

Ihre persönlichen Daten werden selbstverständlich ausschließlich vereinsintern verwendet!

Auszug aus der LTV Satzung:

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vorstand teilt seine Entscheidung dem Antragsteller mit.
3. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliederrechte.
4. Die Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände an, denen der Verein angehört.
5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins.
6. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Auszug aus der LTV- Finanz- und Geschäftsordnung:

§ 8 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 7,50€, der ermäßigte Beitragssatz beträgt 4,50€ pro Monat und gilt grundsätzlich für Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr.
- (2) Ab drei Mitgliedern pro Familie bei gemeinsamer Bankverbindung wird ein Nachlass von 40% auf den Gesamtbetrag eingeräumt.
- (3) Die Vorstandschaft kann Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
- (4) Der Beitrag kann auf Grund der in der Satzung festgelegten Umlagen und Sonderbeiträgen erhöht werden. Diese sind zeitlich zu befristen und dürfen nur zur Bestreitung notwendiger Ausgaben entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
- (5) Lastschriftverfahren
 - a. Die Mitgliedsbeiträge werden vom Verein ausschließlich im Lastschriftverfahren erhoben.
 - b. Abweichungen hiervon können in begründeten Ausnahmefällen durch die Vorstandschaft gewährt werden. In diesen Fällen wird pro Vorgang eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50€ erhoben.
 - c. Für Lastschriften, die auf Grund fehlerhafter oder überholter Angaben des jeweiligen Mitgliedes bzw. mangelnder Deckung zurückgegeben werden, werden die dadurch entstehenden Kosten dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
- (6) Beitragszahlung
 - a. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Verein halbjährlich im Voraus zum 15. Januar und zum 15. Juli eingezogen.
 - b. Bei Neueintritten wird der Beitrag vom Monat des Beitritts an anteilmäßig für das aktuelle Halbjahr eingezogen.

Die vollständige Satzung bzw. die Geschäfts- & Finanzordnung erhalten Sie auf Anfrage oder unter
www.ltv-online.info/download/satzung.pdf
www.ltv-online.info/download/Geschaefts-Finanzordnung.pdf

Besuchen Sie unsere Internetseite mit zahlreichen aktuellen Informationen rund um den LTV:

www.ltv-online.info